



# Sportschützensektion Reichertshofen

## Rundenwettkampfordnung der Sektionsrunde

### 1. Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus bis zu sieben Schützen. Die Namen der Schützen sind vor Beginn des Wettkampfes auf der Wettkampfmeldung anzugeben. Gewertet werden die vier besten Schützen der Mannschaft. Weitere Schützen können auf der Wettkampfmeldung vermerkt werden, ihre Ergebnisse fließen in die Einzelwertung mit ein.

### 2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Erstmitglieder der Sektionsvereine der Sportschützensektion Reichertshofen ab dem 12. Lebensjahr; mit Sondergenehmigung ab dem 10. Lebensjahr. Schützen, die in einer Disziplin (LG oder LP) an den Rundenwettkämpfen von Gau/Bezirk/BSSB/DSB teilnehmen, dürfen in dieser Disziplin nicht an der Sektionsrunde teilnehmen. Schützen aus der Sektionsrunde dürfen in der ganzen Saison maximal zweimal in Rundenmannschaften Gau/Bezirk/BSSB/DSB oder einer höherklassigen Sektionsrundenmannschaft aushelfen. Schützen, die mehr als zweimal aushelfen, dürfen nicht mehr in ihrer Stammmannschaft in der Sektionsrunde eingesetzt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung werden alle erzielten Ergebnisse der Mannschaft gestrichen.

### 3. Klassen

Die gemeldeten Mannschaften werden den Klassen zugeteilt. Eine Klasse kann aus bis zu acht Mannschaften. Oberste Klasse ist die A-Klasse. Bei Neuanschreibung einer Mannschaft wird diese in der untersten Klasse (derzeit B-Klasse) eingeteilt. Je nach Teilnehmerzahl können auch mehrere Gruppen einer Klasse gebildet werden. Die A-Klasse besteht jedoch nur aus einer Gruppe.

### 4. Auf- u. Abstieg

Der Erstplatzierte jeder Gruppe steigt in die nächst höhere Gruppe auf. Der Erstplatzierte der A-Klasse ist Sektionsmeister. Bei Punktgleichheit entscheidet der Ringdurchschnitt der Mannschaft. Der Letzte aus der Klasse steigt in die niedrige Klasse ab. Bei Punktgleichheit entscheidet der Ringdurchschnitt der Mannschaft. Mannschaftsabmeldungen oder Neuanschreibungen können dazu führen, dass mehr als eine Mannschaft auf- oder absteigen. Über die Einteilung entscheidet der Rundenwettkampfleiter.

### 5. Waffen und Ausrüstung

Geschossen wird mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole. Die Waffen und die sonstige Ausrüstungsgegenstände haben der jeweils gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) zu entsprechen.

### 6. Schusszahl

Je Wettkampf sind 30 Wertungsschüsse abzugeben. Probeschüsse davor sind unbegrenzt möglich. Nach der Abgabe des ersten Wertungsschusses sind keine Probeschüsse mehr zulässig.

Luftgewehr: Auf jede Scheibe wird 1 Schuss abgegeben.

Luftpistole: Auf jede Scheibe können bis zu 2 Schuss abgegeben werden.

Bei elektronischen Schießanlagen 1 Schuss

### 7. Schießtage

Der Wettkampf findet in der vom Rundenwettkampfleiter festgelegten Woche an dem von der Heimmannschaft festgelegten Wochentag (Schießtag) statt. Sofern sich beide Mannschaften einigen, ist eine Verlegung an einen anderen Wochentag möglich. Soll der Wettkampf ausnahmsweise nach Ablauf der vom Rundenwettkampfleiter festgelegten Kalenderwoche geschossen werden, ist dies von diesem zu genehmigen, ansonsten wird der Wettkampf für beide Mannschaften als verloren gemeldet.

### 8. Nichtantritt einer Mannschaft

Wettkampfbeginn ist am Schießtag um 19.00 Uhr. Wenn von jeder Mannschaft bis spätestens 20.00 Uhr nicht mindestens 1 Schütze an der Wettkampfstätte erscheint, ist der Kampf für die nicht angetretene Mannschaft verloren und diese erhält 0 Punkte. Die erschienene Mannschaft erhält 2 Punkte. Die anwesende Mannschaft muss jedoch den Wettkampf (ggfs. in ihrem eigenen Schießstand) schießen. Das Ergebnis ist dem Rundenwettkampfleiter zu melden.

## **9. Auswertung**

Die Auswertung erfolgt von einem Schützen aus jeder Mannschaft. Bei Unstimmigkeiten sind die beschossenen Scheiben und der Mannschaftsmeldebogen an die Rundenwettkampfleitung zu senden. Das Wettkampfergebnis wird dann vom Rundenwettkampfleiter festgelegt.

## **10. Vorschießen von Einzelschützen**

Einzelschützen können bei Verhinderung aus wichtigem Grund vorschießen. Eine Einigung beider Mannschaften ist im Vorfeld herbeizuführen, ansonsten ist das Ergebnis des betreffenden Schützen nicht zu werten. Wenn mehr als zwei Schützen einer Mannschaft vorschießen, ist der Kampf regelmäßig zu verlegen. Sofern ein Schütze vorschießt, ist auf der Rundenwettkampfmeldung links neben dem Namen ein „V“ zu vermerken.

## **11. Schießhilfe**

Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 66. Lebensjahr vollenden, dürfen entweder auf einem Hocker ohne Lehne sitzend freihändig (gem. SpO DSB) schießen oder stehend freihändig eine Pendelschnur gem. SpO benutzen. Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 72. Lebensjahr vollenden dürfen auf einem Hocker ohne Lehne sitzend (gem. SpO DSB) und unter Verwendung einer Pendelschnur (gem. SpO) schießen. Bei Verwendung der Pendelschnur darf die nicht abziehende Hand das Gewehr nicht berühren. Körperbehinderte dürfen die genehmigten Hilfsmittel (Ausnahme Federbock) verwenden. Die jeweils benötigten Hilfsmittel sind vom Schützen selbst mitzubringen! Ein Auflagearm oder Federbock darf nicht verwendet werden!

Die Schießhilfen müssen der Schießordnung des BSSB und der Sportordnung des DSB (gem. gültigen Fassung) entsprechen. Bei der Pendelschnur beträgt der Abstand der Schnur zum Gewehr/Pistole mindestens 80 cm. Abstandsbreite oben höchstens 10 cm.

## **12. Wertung**

Die Siegermannschaft erhält 2 Punkte, die Verlierermannschaft 0 Punkte. Geht der Kampf unentschieden aus, so erhält jede Mannschaft 1 Punkt. In jeder Mannschaft werden maximal zwei Schützen, die eine Schießhilfe nach Regel Nr. 11 benutzen, gewertet. Auf der Rundenwettkampfmeldung ist links neben dem Namen der betreffenden Schützen ein „SH“ zu vermerken. Schützen, die aus anderen Gründen eine Schießhilfe benutzen, fallen nicht unter diese Beschränkung.

## **13. Ergebnismeldung**

Die Ergebnismeldung ist vom Sieger des Wettkampfes unverzüglich an den Rundenwettkampfleiter zu übermitteln. Ist die Meldung nicht spätestens bis Sonntag Abend der Wettkampfwoche gemeldet, erhalten beide Mannschaften 0 Punkte, die meldepflichtige Mannschaft dazu 0 Ringe. Bei Unentschieden erfolgt die Meldung durch die Heimmannschaft. Rundenwettkampfleiter kann bei guter Begründung in Ausnahmefällen davon abweichen.

## **14. Rundenwettkampfgericht**

Das Rundenwettkampfgericht besteht aus drei Personen. Vorsitzende(r) des Rundenwettkampfgerichts ist die 1. Sektionsschützenmeisterin oder deren Stellvertreter. Zwei weiteren neutralen Personen werden durch die Sektionsschützenmeisterin bestimmt.

## **15. Startgebühr**

Die Rundenwettkampfgebühr für jede Mannschaft wird jedes Jahr von der Sektionsvorstandschaft beschlossen. Der Betrag ist spätestens vor Beginn der Sektionsrunde an die Sektion zu bezahlen. Die entsprechenden Rechnungen werden den Vereinen zugestellt. Bei Nichtbezahlung der Gebühr werden die erzielten Ergebnisse gestrichen.

## **16. Mannschafts- u. Einzelwertung**

Die erst- u. zweitplatzierte Mannschaft jeder Gruppe erhält einen Pokal und eine Urkunde. In der Einzelwertung erhalten die drei besten Schützen (Ringdurchschnitt) jeder Gruppe eine Medaille und/oder eine Urkunde. Gewertet werden diejenigen Schützen, die an mindestens 66% der gesamten Rundenwettkämpfe ihrer Mannschaft mit einem Ergebnis größer 0 auf Rundenwettkampfmeldung vermerkt sind. Die Preisverteilung erfolgt in der Regel bei der Sportleitertagung zur nächsten Sektionsrunde.

Reichertshofen, den 15.09.2026

Michael Kleber, Rundenwettkampfleiter